jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/12/19 1Ob128/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1958

Norm

UWG §9 C1

Rechtssatz

Dem Wort "Elektra" fehlt im Falle seiner Verwendung als Marke in der Elektrobranche die für den Zeichenschutz nach § 9 UWG erforderliche Kennzeichnungskraft. Der Inhaber dieser registrierten Marke kann daher nur dann den Schutz nach § 9 UWG geltend machen, wenn er den strikten Nachweis erbringt, daß das Wort für ihn Verkehrsgeltung erlangt hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 128/58
  Entscheidungstext OGH 19.12.1958 1 Ob 128/58
  Veröff: JBl 1959,282 = ÖBl 1959,86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0078979

Dokumentnummer

JJR_19581219_OGH0002_0010OB00128_5800000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at